



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-08-0052

**Vermeidung von Interessenkonflikten in Aufsichtsräten und Betriebskommissionen
- Antrag der Fraktion L&P vom 17.10.2018 -**

Nach § 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Interessenkollision in den Sitzungen unaufgefordert anzuzeigen, der Sitzungssaal zu verlassen und der Beratung auch nicht als Zuhörer zu folgen. Analog dazu ist es gängige Praxis, dass Mitglieder von Aufsichtsgremien bei Tagesordnungspunkten, die einen Interessenkonflikt bedeuten könnten, den Raum vorübergehend verlassen.

Umgekehrt ist Unternehmensführungen die Übernahme einer auf Erwerb gerichteten Nebentätigkeit nach dem "Muster-Geschäftsführeranstellungsvertrag" nur mit schriftlicher Zustimmung des Aufsichtsrates gestattet. Externe Tätigkeiten dürfen weder Interessenkonfliktpotential enthalten, noch den Ruf der Gesellschaft in Frage stellen oder die Interessen der Gesellschaft negativ berühren. Unternehmensführungen haben sich in diesem Zusammenhang stets so zu verhalten, dass ihr Handeln bei sachgerechter Betrachtung nicht falsch verstanden werden kann.

Nach Auffassung der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion ist die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion nicht mehr gewährleistet, wenn wirtschaftliche Abhängigkeiten zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung bestehen. Aufgrund der Berichterstattungen im Wiesbadener Kurier "Zahlungen an CDU-Fraktionsvorsitzenden Lorenz werfen Fragen auf" und "Schüler räumt Zahlungen an Lorenz ein" ist eine Befassung des Beteiligungsausschusses angezeigt.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

- A) Im Hinblick auf die Fortschreibung der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" wird der Magistrat gebeten zu berichten,
1. inwieweit Mitglieder der Aufsichtsgremien generell als befangen anzusehen sind, wenn darüber hinaus Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern der Unternehmensführungen bestehen,
 2. inwieweit im konkreten Fall eine Befangenheit anzunehmen ist,
 3. inwieweit Betriebsleiter*innen bzw. Geschäftsführer*innen städtischer Beteiligungen die private Betätigung in konkurrierenden Geschäftsfeldern gestattet ist.
- B) Der Beteiligungsausschuss empfiehlt den Fraktionen,
1. bei Vorschlägen von Mitgliedern für Betriebskommissionen und Aufsichtsräte auf Interessenkonflikte zu achten,
 2. Betriebskommissionen und Aufsichtsräte ggf. neu zu besetzen.

Beschluss Nr. 0097

I. Im Hinblick auf die Fortschreibung der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" wird der Magistrat gebeten zu berichten,

1. inwieweit Mitglieder der Aufsichtsgremien generell als befangen anzusehen sind, wenn darüber hinaus Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern der Unternehmensführungen bestehen,
2. inwieweit Betriebsleiter*innen bzw. Geschäftsführer*innen städtischer Beteiligungen die private Betätigung in konkurrierenden Geschäftsfeldern gestattet ist.

II. Zu der unter I. dargestellten Thematik soll nach Vorlage des Magistratsberichts ein Hearing durchgeführt werden. Die Fraktionen werden gebeten, dazu dem Amt der Stadtverordnetenversammlung ergänzende konkrete Fragestellungen und einzuladende Expert/innen zu nennen.

III. Antragspunkt B) ist eingebracht und wird nach dem Hearing wieder aufgerufen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2018

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .10.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2018

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nr. I

Gerich
Oberbürgermeister

